



*Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss*

Brüssel, den 17. Juli 2006

## **PLENARTAGUNG**

**VOM 5./6. JULI 2006**

### **ÜBERSICHT ÜBER DIE VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN**

**Der Volltext aller EWSA-Stellungnahmen kann in den Amtssprachen auf den Internetseiten des Ausschusses unter folgender Adresse abgerufen werden:**

**[http://www.eesc.europa.eu/documents/summaries\\_plenaries/index\\_fr.asp](http://www.eesc.europa.eu/documents/summaries_plenaries/index_fr.asp)**

An der Plenartagung nahmen teil: **Frau Paula LEHTOMÄKI**, finnische Ministerin für Außenhandel und Entwicklung, die im Namen des amtierenden Ratsvorsitzes die Prioritäten des Programms des finnischen Vorsitzes erläuterte, und **Frau Margot WALLSTRÖM**, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, die zur Verabschiedung der Stellungnahme zum Weißbuch "Europäische Kommunikationspolitik" sprach. Zudem stellte **S.E. Botschafter Ali HACHANI**, Vorsitzender des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen, seine Organisation vor.

## 1. **BINNENMARKT, STEUERWESEN, FINANZDIENSTLEISTUNGEN**

- ***Weißbuch Finanzdienstleistungen***

- **Berichterstatter:** Herr IOZIA (Arbeitgeber – IT)
- **Referenz:** KOM(2005) 629 endg. – CESE 954/2006
- **Kernpunkte:**

Der EWSA befürwortet den Vorschlag der Kommission, in den kommenden fünf Jahren im Wege der Umsetzung und Ergänzung der geltenden Rechtsvorschriften eine "dynamische Konsolidierung" des Finanzdienstleistungsgewerbes zu ermöglichen.

Der EWSA hält die Einsetzung einer einzigen europäischen Aufsichtsbehörde, die in Zukunft zur Erleichterung der Integration der Märkte beitragen könnte, für nicht realisierbar. Er hält es hingegen für zweckmäßig, den europäischen Behörden die Benennung einer Hauptaufsichtsbehörde vorzuschlagen.

Der EWSA

- betont, dass im Rahmen der Konsolidierungsprozesse die sozialen Auswirkungen berücksichtigt werden müssen;
- befürwortet die Ziele der Vereinfachung, Kodifizierung und Klärung, die der Erreichung einer "besseren Gesetzgebungspraxis" dienen;
- begrüßt die von der Kommission vorgeschlagene Initiative, eine Mitteilung/Empfehlung bezüglich der OGAW zu veröffentlichen.

Der EWSA verweist auf den Nutzen von Maßnahmen im Zusammenhang mit den OGAW, auf die Bedeutung der Gewährleistung des Rechts auf ein Bankkonto sowie auf die Notwendigkeit der Beseitigung der Hindernisse bei der grenzüberschreitenden Nutzung von Bankkonten.

Der EWSA unterstützt alle europäischen und nationalen Institutionen bei der Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus.

- **Ansprechpartner:** *Luis Lobo*  
(Tel.: 00 32 2 546 97 17 – E-Mail: [luis.lobo@eesc.europa.eu](mailto:luis.lobo@eesc.europa.eu))

- ***Zukunft der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse***

- **Berichterstatter:** Herr HENCKS (Arbeitnehmer – LU)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 976/2006

- **Kernpunkte:**

Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, deren Definition von den einzelstaatlichen Regierungen ausgehend von sozialem und staatsbürgerlichem Handeln bzw. unter Bezugnahme auf dieses Handeln festgelegt wird, erfüllen Grundbedürfnisse und spielen eine Schlüsselrolle für die Förderung des sozialen und territorialen Zusammenhalts der Union und den Erfolg der Lissabon-Strategie.

Der EWSA wiederholt seine Forderung, auf Gemeinschaftsebene gemeinsame grundlegende Prinzipien für alle Dienstleistungen von allgemeinem Interesse festzulegen, die in einer Rahmenrichtlinie festzuhalten sind und ggf. für die einzelnen Wirtschaftszweige durch Richtlinien für einzelne Bereiche spezifiziert werden können.

Damit sich alle Nutznießer der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Natur in die Maßnahmen eingebunden fühlen, müssen alle Akteure - der Staat, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die Sozialpartner, Verbraucher- und Umweltschutzorganisationen, sozialwirtschaftliche Einrichtungen und Organisationen, die gegen soziale Ausgrenzung vorgehen usw. - im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ihren Platz neben den Regulierungsbehörden und den Betreibern haben und in alle Phasen, also von der Organisation bis zur Festlegung, Kontrolle und Anwendung von Qualitätsstandards, eingebunden werden.

Da sich Dienstleistungen von allgemeinem Interesse kontinuierlich verändern und wegen ihrer Bedeutung für die Umsetzung der Lissabon-Strategie ist eine regelmäßige Bewertung unerlässlich - nicht nur die Bewertung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für die es gemeinschaftliche Rechtsvorschriften gibt, sondern auch die Bewertung der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse im Hinblick auf die Ziele der Union. Der EWSA schlägt die Einrichtung einer Beobachtungsstelle zur Bewertung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Natur) vor, die sich aus politischen Vertretern des Europäischen Parlaments, des Ausschusses der Regionen und Vertretern der organisierten Zivilgesellschaft im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss zusammensetzen sollte.

- **Ansprechpartner:** *Raffaele Del Fiore*

(Tel.: 00 32 2 546 97 94 – E-Mail: [raffaele.delfiore@eesc.europa.eu](mailto:raffaele.delfiore@eesc.europa.eu))

- **Zollkodex**

- **Berichterstatter:** Herr BURANI (Arbeitgeber – IT)
- **Referenz:** KOM(2005) 608 endg. – 2005/0246 COD – CESE 953/2006
- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt, dass die interessierten Bereiche der Zivilgesellschaft konsultiert wurden, die sich weitgehend positiv geäußert haben. Der Ausschuss teilt die Auffassung der Kommission in puncto Berücksichtigung der Rechtsgrundlage, Subsidiaritätsprinzip und Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, behält sich indes vor, zu einem späteren Zeitpunkt Anmerkungen in Sachen Folgenabschätzung vorzubringen.

Der Ausschuss weist auf die hohen Kosten des neuen integrierten EDV-gestützten Verfahrens hin. Der Ausschuss ist jedoch der Auffassung, dass der Entwurf dieses Systems einen offensichtlichen Mangel von zentraler Bedeutung aufweist, insbesondere in Bezug auf das Fehlen eines jedweden Verweises auf strukturierte Zugangsmöglichkeiten zu den Informationssystemen seitens der mit der Bekämpfung des Terrorismus und des organisierten Verbrechens befassten Stellen, natürlich unter Beachtung der Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre und der Vertraulichkeit geschäftlicher Vorgänge.

- **Ansprechpartner:** *Vaclav Navratil*  
(Tel.: 00 32 2 546 82 33 – E-Mail: [vaclav.navratil@eesc.europa.eu](mailto:vaclav.navratil@eesc.europa.eu))

- **MWSt-Befreiung für Reisende**

- **Berichterstatter:** Herr BURANI (Arbeitgeber – IT)
- **Referenz:** KOM(2006) 76 endg. – 2006/0021 CNS – CESE 970/2006
- **Kernpunkte:**

Aus der Sicht der Verhältnismäßigkeit lässt sich der Richtlinienvorschlag bisweilen kritisieren.

Der EWSA schlägt vor, den Schwellenwert von 500 EUR auf alle Reisenden auszuweiten, ungeachtet des verwendeten Verkehrsmittels.

Der EWSA ist zwar nicht mit unterschiedlichen Höchstmengen einverstanden, stimmt jedoch der Beibehaltung der Höchstmengen für Tabakwaren und Alkohol zu. Der EWSA ist mit den vorgeschlagenen Maßnahmen grundsätzlich einverstanden; einen ausdrücklichen Vorbehalt hat der Ausschuss jedoch hinsichtlich der Höchstmengen für Wein und Bier (Missverhältnis zwischen 4 Liter Wein und 16 Liter Bier).

Der EWSA ist mit der Abschaffung der Höchstmengen für Parfum, Kaffee und Tee einverstanden.

Der Ausschuss fordert die Kommission auf, die Bestimmungen über [Kraftstoff in] Reservekanistern völlig zu ändern.

– **Ansprechpartnerin:** Imola Bedö

(Tel.: 00 32 2 546 83 62 – E-Mail: [imola.bedo@eesc.europa.eu](mailto:imola.bedo@eesc.europa.eu))

## 2. SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHER-SCHUTZ

- **Wettbewerbsvorschriften und Verbraucherschutz**

- **Berichterstatterin:** Frau SÁNCHEZ MIGUEL (Arbeitnehmer – ES)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 949/2006

- **Kernpunkte:**

Der freie Wettbewerb bringt für alle Marktteilnehmer und insbesondere für die Verbraucher Vorteile.

In den wichtigsten liberalisierten Sektoren ist es jedoch zunehmend zu einer klaren Einschränkung des freien Wettbewerbs (insbesondere durch eine Rückkehr zum Protektionismus zugunsten der eigenen Unternehmen) unter Ausgrenzung von Mitbewerbern und unter Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Rechte der Verbraucher gekommen.

Artikel 153 Absatz 2 des EG-Vertrags bietet der Kommission die Rechtsgrundlage für die Definition eines horizontalen Vorgehens für den Verbraucherschutz im Rahmen der Gemeinschaftspolitik, insbesondere der Wettbewerbspolitik.

Zudem müssen die Mechanismen zur Information und Konsultation der Verbraucher gestärkt werden. Will die Generaldirektion Wettbewerb an dem Verbindungsbeauftragten festhalten, dann sollte sie ihn mit den für seine Arbeit erforderlichen Mitteln ausstatten. Die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz sollte überdies die ihr angegliederten Gremien einschalten. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass im Europäischen Wettbewerbsnetz durch Anpassung seiner Tätigkeit auch den Informationen und Anmerkungen Platz eingeräumt werden könnte, die nationale oder auf EU-Ebene aktive Verbraucherorganisationen im Hinblick auf eine bessere Wirksamkeit der Wettbewerbspolitik auf den Märkten und zur Anerkennung ihrer wirtschaftlichen Rechte vorbringen.

- **Ansprechpartner:** João Pereira dos Santos

(Tel.: 00 32 2 546 92 45 – E-Mail: [joao.pereiradossantos@eesc.europa.eu](mailto:joao.pereiradossantos@eesc.europa.eu))

- **Arzneimittel für neuartige Therapien**

- **Berichtersteller:** Herr BEDOSSA (Verschiedene Interessen – FR)
- **Referenz:** KOM(2005) 567 endg. – 2005/0227 COD – CESE 951/2006
- **Kernpunkte:**

Dieser Vorschlag ist vor allem im Bereich der Gentherapeutika und der somatischen Zelltherapeutika von Bedeutung. Die ethische Debatte über Produkte aus Gewebezüchtungen ist nicht abgeschlossen. Der Verordnungsentwurf zielt nicht darauf ab, den Ausgang dieser Debatte zu bestimmen oder zu ihr etwas beizutragen, was über die Diskussionen in den einzelnen Staaten hinausgeht.

Mit dem Vorschlag soll das Regelungsgefälle zwischen dem Richtlinienentwurf über Medizinprodukte und diesem Verordnungsentwurf vermieden werden.

Der Ausschuss befürwortet diesen Verordnungsvorschlag.

- **Ansprechpartnerin:** Magdalena Bélařová-Carabin  
(Tel.: 00 32 2 546 83 03 – E-Mail: [magdalena.belarova-carabin@eesc.europa.eu](mailto:magdalena.belarova-carabin@eesc.europa.eu))

- **Sozialschutzstatistiken (ESSOSS)**

- **Berichterstellerin:** Frau SCIBERRAS (Arbeitgeber – MT)
- **Referenz:** KOM(2006) 11 endg. – 2006/0004 (COD) – CESE 965/2006
- **Kernpunkte:**

Der EWSA weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten dem Ziel, den Sozialschutz zu modernisieren und zu verbessern, mithilfe der neuen Rahmenregelung ein größeres politisches Gewicht einräumen müssen, da die soziale Dimension ein wesentliches Element ist, wenn es darum geht, die durch die Globalisierung und die alternde Bevölkerung entstehenden Herausforderungen zu meistern.

Der Ausschuss ist überzeugt, dass das Europäische System Integrierter Sozialschutzstatistiken (ESSOSS) wichtig ist, um der offenen Koordinierungsmethode im Bereich der sozialen Eingliederung und der Renten gerecht zu werden.

Es ist ein analytischer Ansatz notwendig, der sich auf zuverlässige und vergleichbare Indikatoren stützt.

Für den einen oder anderen Mitgliedstaat kann es schwierig sein, die Erhebung der notwendigen Statistiken zu finanzieren. Der Ausschuss nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Kommission finanzielle Unterstützung für die Mitgliedstaaten zum Ausbau der bestehenden Systeme vorsieht.

Ebenso ist es von Bedeutung, dass auf der Grundlage der menschlichen Bedürfnisse qualitative Kriterien, wie z.B. Zugänglichkeit des Sozialschutzes, Qualität und Einbeziehung der Nutzer, bei der Wahl der Indikatoren berücksichtigt werden.

Genauere statistische Erhebungen sind auch für die Regierungen der Mitgliedstaaten von Bedeutung, damit diese die gegenwärtigen Systeme der sozialen Sicherheit an die Bedürfnisse der jeweiligen Gesellschaft anpassen und auf die Bedürfnisse derjenigen Teile der Gesellschaft eingehen können, die von den gegenwärtigen Sozialschutzsystemen nicht erfasst werden.

- **Ansprechpartnerin:** Ewa Kaniewska  
(Tel.: 00 32 2 546 81 17 – E-Mail: [ewa.kaniewska@eesc.europa.eu](mailto:ewa.kaniewska@eesc.europa.eu))

### 3. **SOZIALER ZUSAMMENHALT**

- ***Sozialer Zusammenhalt: Ein europäisches Sozialmodell mit Inhalt füllen***
- **Berichterstatter:** Herr EHNMARK (Arbeitnehmer – SE)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 973/2006
- **Kernpunkte:**
  - Der EWSA zeigt eine Reihe von Kernelementen des europäischen Sozialmodells auf, angefangen bei der Rolle des Staates als die Instanz, die Maßnahmen gewährleistet und häufig auch durchführt, um sozialen Zusammenhalt und soziale Gerechtigkeit zu fördern.
  - Das europäische Sozialmodell ist eine Realität, die durch Einigkeit bei den übergeordneten Zielen und durch Vielfalt geprägt ist und sich in einem Europa auf der Grundlage von Zusammenhalt, Solidarität und Wettbewerbsfähigkeit zeigt. Richtig konzipierte soziale und beschäftigungspolitische Strategien haben sowohl die soziale Gerechtigkeit als auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Produktivität positiv beeinflusst.
  - Außerdem ist das Modell eine Vision für die Zukunft, die niemals als "endgültig" angesehen werden kann und für Herausforderungen, Veränderung und Reform offen sein muss.

- Es stehen erhebliche Herausforderungen bevor und dazu gehören Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, die soziale Integration und die Bekämpfung der Armut, die Globalisierung, Gleichstellungsfragen, die Migration und die demografische Entwicklung.
- Der Bestand des europäischen Sozialmodells wird von der Unterstützung abhängen, die ihm die EU-Bürger entgegenbringen. Die Analyse und die Schlüsselemente des europäischen Sozialmodells sollten als Grundlage für eine Debatte und einen Dialog in den Mitgliedstaaten dienen.
- Die Errungenschaften des europäischen Sozialmodells können jedoch nicht über Schwächen wie eine kontinuierliche soziale Segregation, die anhaltende Armut in bestimmten Gebieten und eine fortdauernde hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere unter den Jugendlichen, hinwegtäuschen.
- Kurz gesagt, ist die Hypothese dieser Stellungnahme, dass das europäische Sozialmodell das Bild eines für alle seine Bürger demokratischen, umweltfreundlichen, wettbewerbsfähigen, solidarischen, sozial inklusiven und wohlfahrtsstaatlichen Europas zeichnen sollte.

– **Ansprechpartner:** Herr Torben Bach Nielsen

(Tel.: 00 32 2 546 96 19 – E-Mail : [torben.bachnielsen@eesc.europa.eu](mailto:torben.bachnielsen@eesc.europa.eu))

- **Die Rolle der Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik**

– **Berichterstatterin:** Frau MENDZA-DROZD (Verschiedene Interessen – PL)

– **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 974/2006

– **Kernpunkte:**

Ziel der Stellungnahme ist es, der Kommission und dem Rat Hinweise zu einer besseren Umsetzung des Partnerschaftsprinzips im Rahmen der Umsetzung der Kohäsionspolitik zu geben.

Zu diesem Zweck legt der Ausschuss zunächst die seines Erachtens unabdingbaren Repräsentativitäts- und Eignungskriterien fest, denen die Organisationen der Zivilgesellschaft entsprechen müssen, um die Anforderungen für eine ernsthafte Partnerschaft zu erfüllen (offizielle und rechtliche Statute, ausreichende Mitgliederzahl, politische und finanzielle Unabhängigkeit, sektorale Kompetenz).

Anschließend definiert der EWSA den Rahmen für die Beteiligung der Organisationen der Zivilgesellschaft an der Umsetzung der Kohäsionspolitik auf gemeinschaftlicher, nationaler und regionaler Ebene - sowohl an der Förderung durch die Strukturfonds als auch in den verschiedenen Phasen ihrer Durchführung.



In Anbetracht dessen gibt der EWSA eine Reihe von Empfehlungen an die Kommission, den Rat und die Behörden der Mitgliedstaaten ab, wonach verschiedene Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die Rolle der Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik zu optimieren.

- *Ansprechpartner: Herr Roberto Pietrasanta*  
(Tel.: 00 32 2 546 93 13 – E-Mail: [roberto.pietrasanta@eesc.europa.eu](mailto:roberto.pietrasanta@eesc.europa.eu))

#### 4. **AUSSENBEZIEHUNGEN**

- ***Die Zukunft der Nördlichen Dimension***

- **Berichterstatter:** Herr HAMRO-DROTZ (Arbeitgeber – FI)
- **Referenz:** Sondierungsstellungnahme – CESE 967/2006
- **Kernpunkte:**
  - Als Mitgliedstaat, der im zweiten Halbjahr 2006 den Ratsvorsitz innehat, ersuchte Finnland den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss um die Ausarbeitung einer Stellungnahme zum Themenkomplex Stärkung der ND-Politik und Einbindung der Zivilgesellschaft.
  - Der EWSA unterstützt die von den Ministern der Länder der Nördlichen Dimension (EU, Island, Norwegen, Russland) im November 2005 verabschiedeten Leitlinien und ersucht Finnland, nachdrücklich darauf hinzuwirken, dass die neue Politik auf den Weg gebracht wird.
  - Als Schwerpunkte empfiehlt der EWSA:
    - bereits begonnene gemeinschaftliche Vorhaben in den Bereichen Umwelt und Gesundheit;
    - Infrastruktur, Verkehr und Logistik;
    - Energie und die damit verbundenen Sicherheitsfragen;
    - die Stärkung der Zivilgesellschaft und ihrer Kooperationsnetze sowie Verbesserung der öffentlichen Informationstätigkeit;
    - die Schaffung konstruktiver und offener Beziehungen mit der Zivilgesellschaft sowie ein funktionierender sozialer und gesellschaftlicher Dialog in Russland;
    - der EWSA betont, dass für die ND-Projekte eine ausreichende Finanzierung zur Verfügung stehen und der Antragsprozess klar, schnell und einfach sein muss;
    - der EWSA unterstreicht, dass für die Verwaltung der ND starke gemeinsame Mechanismen aufgebaut werden müssen und außerdem entschieden werden muss, wo die Verwaltungsgeschäfte angesiedelt sein sollen;

- der EWSA ist der Ansicht, dass die ND-Politik von den bestehenden Regionalorganisationen wahrgenommen werden könnte, die einen natürlichen Ausgangspunkt bilden;
- der EWSA schlägt vor, die Zivilgesellschaft nach Vorbild des Barcelona-Prozesses im Mittelmeerraum über einen beratenden Ausschuss in den offiziellen ND-Mechanismus einzubinden.

– **Ansprechpartner:** Herr Gatis Eglitis

(Tel.: 00 32 2 546 81 69 – E-Mail: [gatis.eglitis@eesc.europa.eu](mailto:gatis.eglitis@eesc.europa.eu))

- **Europäische Nachbarschaftspolitik**

– **Berichterstatte**rin: Frau CASSINA (Arbeitnehmer – IT)

– **Referenz:** Sondierungsstellungnahme – CESE 968/2006

– **Kernpunkte:**

Der EWSA ist der Auffassung, dass die Europäische Nachbarschaftspolitik eine Politik von größter strategischer Bedeutung ist, deren Potenzial im Hinblick auf Frieden, Stabilität, gemeinsame Werte und politische Maßnahmen, Förderung des Austauschs mit den Nachbarländern auf allen Ebenen durch eine kohärente und verantwortungsvolle Umsetzung genutzt werden muss.

Insbesondere unterstreicht der EWSA, dass Folgendes aufeinander abzustimmen ist:

- die Außenpolitik der Mitgliedstaaten und die Europäische Nachbarschaftspolitik,
- die Außen- und Innenpolitik der Partnerländer und die Europäische Nachbarschaftspolitik,
- die Maßnahmen der an der Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik beteiligten verschiedenen Generaldirektionen der Kommission,
- die Haushaltsentscheidungen der EU und die strategische Bedeutung der Europäischen Nachbarschaftspolitik,
- die Anwendung des Grundsatzes des differenzierten Herangehens und die Möglichkeit, innerhalb einer Region und zwischen verschiedenen Regionen Synergien zu schaffen.

Daher kann eine erfolgreiche und zufriedenstellende Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik nur erfolgen, wenn die Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere die sozialen und berufsständischen Akteure, deren beratende Rolle und Verhandlungsfähigkeit ausdrücklich anerkannt und gefördert werden müssen, systematisch einbezogen werden. Daher muss Folgendes sichergestellt werden:

- klare, transparente, dokumentierte und zeitgerechte Informationen über die Beschlüsse hinsichtlich der Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik,

- Stellen, Instrumente und Mechanismen zur Beratung und Mitwirkung an der Fassung solcher Beschlüsse, um einen wirksamen zivilgesellschaftlichen Dialog führen zu können,
- Informationen, Instrumente und harmonisierte Daten zur Bewertung des Erreichten, auch in Form der Verpflichtung, zu diesem Zweck regelmäßig Initiativen durchzuführen,
- Ausbildungsmöglichkeiten, die es diesen Organisationen ermöglichen, an der Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik mitzuwirken und auch durch den Zugang zu den Gemeinschaftsressourcen und -programmen einen qualitativ hochwertigen Beitrag zu leisten,
- Möglichkeiten zum Aufbau von Netzen zwischen den Organisationen der verschiedenen Länder und Regionen für den Dialog, die Zusammenarbeit und die Überwachung der Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik.

Der EWSA verpflichtet sich, Beziehungen zu den beratenden Organen und/oder den sozialen und berufsständischen Organisationen der Partnerländer aufzubauen, zu pflegen und auszubauen, sowie mit dem Europäischen Parlament und dem Ausschuss der Regionen zusammenzuarbeiten, um zu einer Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik beizutragen.

- **Ansprechpartner:** *Herr Gatis Eglitis*  
(Tel.: 00 32 2 546 81 69 – E-Mail: [gatis.eglitis@eesc.europa.eu](mailto:gatis.eglitis@eesc.europa.eu))

- **Beziehungen EU/Andengemeinschaft**

- **Berichterstatter:** Herr MORENO PRECIADO (Arbeitnehmer – ES)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 966/2006
- **Kernpunkte:**

Der EWSA übermittelt den Standpunkt der organisierten Zivilgesellschaft zu den Beziehungen zur Andengemeinschaft, so wie er in der Abschlusserklärung des Treffens der Zivilgesellschaft EU-Lateinamerika/Karibik festgehalten ist, das seit 1999 regelmäßig abgehalten wird. Darin wurde bekräftigt, dass die Europäische Union unbedingt einen Beitrag zur Stärkung der Integrationsprozesse in Lateinamerika leisten müsse. In der Tat haben die EU-Mitgliedstaaten das Wirtschafts- und Handelspotenzial der Andengemeinschaft bis jetzt noch nicht genutzt, obwohl die EU nach den USA der zweitgrößte Handelspartner ist. Die Bemühungen der Andengemeinschaft um eine Vertiefung der Integration wirken sich (auch nachdem Venezuela die Gemeinschaft verlassen hat) vorteilhaft auf die Aussichten eines Assoziierungsabkommens aus. Wie dies schon in anderen Bereichen zu beobachten war, könnte ein solches Abkommen erheblich zur Steigerung des Handelsaustauschs zwischen der EU und der Andengemeinschaft beitragen.

Der EWSA unterstützt den von den Staats- und Regierungschefs der EU und der Andengemeinschaft zum Ausdruck gebrachten politischen Willen, Verhandlungen für ein Assoziierungsabkommen aufzunehmen. Bestandteil eines solchen Abkommens wären nicht nur ein Freihandelsabkommen, ein erweiterter politischer Dialog sowie neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Es sollte darüber hinaus eine ehrgeizigere soziale Dimension beinhalten und mehr Möglichkeiten für eine Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft bieten.

In der Stellungnahme wird empfohlen, dass der EWSA und der Beratende Arbeitnehmerrat sowie der Beratende Arbeitgeberrat der Andenländer die Stützpfeiler dieses gemeinsamen Handelns der andinen und der europäischen Zivilgesellschaft und ihrer Einbeziehung in die Verhandlungen beider Blöcke sowie in die künftigen Konsultations- und Beteiligungsstrukturen bilden müssen.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Beatriz Porres de Mateo*  
(Tel: 00 32 2 546 91 31 – E-Mail: [beatriz.porresdemateo@eesc.europa.eu](mailto:beatriz.porresdemateo@eesc.europa.eu))

## 5. **VERKEHR**

- **Gemeinsames Unternehmen SESAR**
- **Berichterstatter:** Herr McDONOGH (Arbeitgeber – IE)
- **Referenz:** KOM(2005) 602 endg. – 2005/0235 CNS – CESE 975/2006
- **Kernpunkte:**

Der EWSA begrüßt diese auf die Modernisierung der Flugsicherung in Europa gerichtete Initiative. Sie dürfte zu effizienterer Flugstreckenführung, größerer Treibstoffersparnis und geringeren Flugzeiten für die Reisenden führen. Die Einrichtung funktionaler Luftraumblöcke (FAB) dürfte eine optimale Luftraumnutzung bei gleichzeitiger Respektierung regionaler Übereinkommen ermöglichen.

Der EWSA ist der Ansicht:

- Das Finanzierungskonzept für das Gemeinsame Unternehmen sollte nach Abschluss der Definitionsphase überprüft werden;
  - Die Errichtung einer juristischen Person für die koordinierte Verwaltung der Mittel des Vorhabens SESAR ist unabdingbar;
  - Die Europäische Kommission sollte die Beteiligung in der Definitionsphase auf kleinere Unternehmen und insbesondere auf die neuen Mitgliedstaaten ausweiten;
  - Die letzte, sprich Umsetzungsphase sollte so schnell wie möglich abgewickelt werden.
- **Ansprechpartnerin:** *Frau Anna Wagner*  
(Tel.: 00 32 2 546 83 06 – E-Mail: [anna.wagner@eesc.europa.eu](mailto:anna.wagner@eesc.europa.eu))

- **Wettbewerbsregeln / Kabotage und Trampdienste**

- **Berichterstatterin:** Frau BREDIMA-SAVOPOULOU (Arbeitgeber – EL)

- **Referenz:** KOM(2005) 651 endg./2 – 2005/0264 CNS – CESE 958/2006

- **Kernpunkte:**

In Bezug auf **Trampdienste und Kabotage** stimmt der Ausschuss dem Vorschlag zur Ausweitung des Anwendungsbereichs der Verordnung (EG) Nr. 1/2003 auf diese Sektoren zu. Der Ausschuss unterstützt daher die Initiative der Europäischen Kommission, eine Studie über die wirtschaftlichen und rechtlichen Wesensmerkmale von Trampdiensten zu erstellen.

Im Zusammenhang mit **Linienkonferenzen**, empfiehlt der EWSA, der Europäischen Kommission:

- den Faktor Sicherheit (Qualitätsverlust in der Schifffahrt als Ergebnis des Ausflaggens aus der EU) und dem Faktor "Mensch" (Auswirkungen auf die Beschäftigungslage für die europäischen Seeleute) zu berücksichtigen,
- diese Leitlinien in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren zu erarbeiten und die betreffenden EU-Institutionen entsprechend zu unterrichten;
- in die Leitlinien eine Bestimmung zur Lösung künftiger Rechtskollisionen, die aufgrund von unterschiedlichen Rechtsinstrumenten in anderen Rechtssystemen entstehen könnten, aufzunehmen;
- die Interessen der KMU bei der Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 4056/86 zu berücksichtigen, da KMU das Rückgrat der europäischen Wirtschaft sind.

Der Ausschuss bekräftigt, dass trotz der möglichen positiven Auswirkung einer Konsolidierung für die europäische Industrie (Effizienzsteigerung, Skalenerträge, Kosteneinsparungen) Vorsicht geboten sein muss, um zu vermeiden, dass diese Konsolidierung, die der Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 4056/86 folgen könnte, dazu führt, dass es weniger Teilnehmer, d.h. weniger Wettbewerb auf den einschlägigen Märkten gibt.

- **Ansprechpartnerin:** Frau Anna Wagner

(Tel. : 00 32 2 546 83 06 – E-Mail : [anna.wagner@eesc.europa.eu](mailto:anna.wagner@eesc.europa.eu))

- **Flugverkehrssicherheit**

- **Berichterstatter:** Herr McDONOGH (Arbeitgeber – IE)

- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 959/2006

- **Kernpunkte:**

Eine abgestimmte Vorgehensweise und die Harmonisierung zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Betriebsnormen für Luftfahrtunternehmen ist daher von grundlegender Bedeutung, soll diese "schwarze Liste", die das Parlament letztes Jahr verabschiedet hat, die gewünschte Wirkung zeigen. Der EWSA empfiehlt:

- Es sollte nur eine einzige Behörde geben, die Bestimmungen erlassen kann, und zwar die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA);
- Die Mitglieder der Kabinenbesatzung sollten über ein von einer zuständigen Behörde ausgestelltes Befähigungszeugnis oder eine Lizenz verfügen, um ihre Berufsbefähigung sicherzustellen;
- Die Politik und die Verfahren für die Erteilung einer Privatpilotenlizenz und einer Zulassung als Verkehrsflugzeug sollten überarbeitet werden;
- Die EASA sollte für die Einführung einer europäischen Lizenz für die allgemeine Luftfahrt Sorge tragen, die mit Vermerken und Angaben betreffend den zugelassenen und zu fliegenden Flugzeugtyp versehen ist.

- **Ansprechpartnerin:** Frau Anna Wagner

(Tel.: 00 32 2 546 83 06 – E-Mail: [anna.wagner@eesc.europa.eu](mailto:anna.wagner@eesc.europa.eu))

## 6. LANDWIRTSCHAFT UND UMWELTSCHUTZ

- **Thematische Strategie – natürliche Ressourcen**

- **Berichterstatter:** Herr RIBBE (Verschiedene Interessen – DE)

- **Referenz:** KOM(2005) 670 endg. – CESE 962/2006

- **Kernpunkte:**

Der EWSA begrüßt die Vorlage der Kommissionsmitteilung im Grundsatz und unterstützt die darin beschriebene Zielrichtung, die Ressourcenproduktivität und -effizienz zu verbessern, d.h. das Wirtschaftswachstum weiter vom Ressourcenverbrauch abzukoppeln und gleichzeitig auch die Umweltwirkungen der eingesetzten Ressourcen zu reduzieren.

Ein zentraler Kritikpunkt des EWSA ist, dass sich das Kommissionsdokument nicht eingehend der Frage der nicht erneuerbaren Ressourcen widmet. Aus Sicht des EWSA wären in der Strategie ebenfalls eindeutige Aussagen zu nicht erneuerbaren Ressourcen notwendig, die sicher über den geplanten Zeithorizont dieser Strategie (25 Jahre) hinausgehen müssten. Der EWSA hält deshalb eine Ergänzung der Strategie und eine Verlänge-

zung des Zeitraums auf 50 bis 100 Jahre für angebracht, wobei dann selbstverständlich Zwischenschritte formuliert werden müssen.

Auf der anderen Seite muss gesehen werden, dass für die Erhaltung bestimmter natürlicher Ressourcen (wie z.B. der Fischbestände) absolut keine Zeit mehr verschwendet werden kann, so dass hier sofort konkrete Aktionen unerlässlich sind.

Die Suche im Kommissionsdokument nach klaren Zielen und spezifischen Maßnahmen bleibt vergeblich. Der EWSA kann deshalb die Kommissionsmitteilung nicht als eine wirkliche Strategie, sondern mehr als eine sehr begrüßenswerte und richtige Grundsatphilosophie ansehen, deren Umsetzung nicht durch die vorgeschlagenen Datenbanken und einzusetzenden Expertengremien zu schaffen sein wird. Dafür sind vielmehr eigene, sektorspezifische Strategien nötig, woran die Kommission ja z.T. auch arbeitet.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Maarit Laurila*  
(Tel.: 00 32 2 546 97 39 – E-Mail : [maarit.laurila@eesc.europa.eu](mailto:maarit.laurila@eesc.europa.eu))

- ***Thematische Strategie - Abfallvermeidung und -recycling***

- **Berichterstatter:** Herr BUFFETAUT (Arbeitgeber – FR)
- **Referenz:** KOM(2005) 667 endg. – 2005/0281 COD – CESE 960/2006
- **Kernpunkte:**

Der EWSA befürwortet die Absicht der Kommission, die Rechtsvorschriften im Bereich Abfall zu modernisieren, zu vereinfachen und anzupassen. Er bedauert jedoch, dass der Richtlinienvorschlag im Bereich der Abfallvermeidung nicht weit genug geht. Er betont, dass jedwedem Streben nach einer echten nachhaltigen Entwicklung vor dem Hintergrund der Verknappung und Verteuerung der Rohstoffe eine wirksame Politik der Vermeidung und Rückgewinnung von Abfall voraussetzt.

Ebenso erscheinen dem EWSA die Einführung des Begriffs des Lebenszyklus in die Abfallpolitik sowie der bei der Reduzierung des Volumens der deponierten Abfälle, der Rückgewinnung von Kompost und Energie, dem eigentlichen Recycling und der Abfallvermeidung verfolgte Ansatz durchaus zweckmäßig.

In Bezug auf den Vorschlag für eine Richtlinie ist der EWSA der Ansicht, dass ein zu kompromisslos geäußerter Wunsch nach Subsidiarität im Widerspruch zu dem Streben nach einer Gesetzgebung stehen könnte, die EU-weit allgemein und einheitlich angewandt wird.

Er fordert nachdrücklich, dafür Sorge zu tragen, dass die Zusammenführung bzw. Aufhebung der Richtlinie über gefährliche Abfälle nicht zu einer Lockerung der Vorschrif-

ten und einem geringeren Schutz der öffentlichen Gesundheit führt, und ist der Auffassung, dass der Richtlinienvorschlag in seinem jetzigen Wortlaut hier keine ausreichende Sicherheit bietet.

Er unterstreicht, dass es solche Recyclingmethoden zu fördern gilt, die nicht der Umwelt schaden und eine wirksame Rückgewinnung von Stoffen ermöglichen.

Er hegt starke Zweifel hinsichtlich der Eignung des Ausschussverfahrens zur Festlegung gewisser spezieller Kriterien, anhand derer bestimmt wird, ab wann Abfälle nicht mehr als solche anzusehen sind.

Seines Erachtens sind einige Definitionen nach wie vor ungenau (insbesondere die Begriffe "Erzeuger" und "Verwertung"). In diesem Fall sollte die Abfallverbrennung nur dann als Verwertung angesehen werden, wenn sie ein hohes Maß an Energieeffizienz erreicht.

Er bedauert sehr, dass keinerlei Vorschläge für EU-weit vereinheitlichte Finanzinstrumente gemacht werden.

Er beklagt außerdem das Fehlen jeglicher Auflagen in der Richtlinie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und die Gesundheit der Arbeitnehmer der Branche.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Maarit Laurila*  
(Tel.: 00 32 2 546 97 39 – E-Mail: [maarit.laurila@eesc.europa.eu](mailto:maarit.laurila@eesc.europa.eu))

- **San-José-Schildlaus**

- **Berichterstatter:** Herr SIECKER (Arbeitnehmer – NL)
- **Referenz:** KOM(2006) 123 endg. – 2006/0040 CNS – CESE 963/2006
- **Ansprechpartnerin:** *Frau Yvette Azzopardi*  
(Tel.: 00 32 2 546 98 18 – E-Mail: [yvette.azzopardi@eesc.europa.eu](mailto:yvette.azzopardi@eesc.europa.eu))



## 7. PRODUKTION, FORSCHUNG UND INNOVATION

- **Rohstoffversorgung**

- **Berichterstatter:** Herr VOSS (Verschiedene Interessen – DE)
- **Mitberichterstatter:** Herr GIBELLIERI (Delegierter der CCMI)
- **Referenz:** Initiativstellungnahme – CESE 964/2006
- **Kernpunkte:**

Bei der Rohstoffversorgung können zumindest bei einzelnen Rohstoffen Engpässe auftreten. Die Veränderungen auf dem Weltmarkt erfordern eine proaktive Wirtschaftspolitik der EU und ihrer Mitgliedstaaten.

Die relativ hohe Abhängigkeit Europas von Importen fossiler, metallischer und mineralischer Rohstoffe birgt Risiken, die nicht nur in der Versorgungssicherheit, sondern auch in der Entwicklung der Rohstoffpreise liegen.

In der Stellungnahme wird, obwohl das Gesagte für viele Rohstoffe zutrifft, vor allem die Situation bei den Energieträgern analysiert.

Ebenso wird die Situation der metallischen Rohstoffe unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der europäischen Stahlindustrie dargestellt.

In der Stellungnahme werden darüber hinaus alternative Rohstoffszenarien sowie technologische Trends betrachtet. Wächst die Weltwirtschaft nämlich wie bisher in erster Linie durch die Nutzung fossiler Rohstoffe, dann ist davon auszugehen, dass vor einem Versiegen der Rohstoffquellen verstärkte Klimaprobleme zu erwarten sind.

Die Stellungnahme lenkt die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit einer verstärkten Forschungs- und Technologieförderung. Unter den gegenwärtigen Preis-Kostenverhältnissen muss darüber hinaus über verschiedene Markteinführungsmaßnahmen eine breitere Markt- und Technikentwicklung abgesichert werden.

Die Umstellung auf erneuerbare Energieträger und Industrierohstoffe kann nur ein Teil der Problembewältigung sein. Folglich wird es darauf ankommen, dass Technologien zum Einsatz kommen, die deutlich weniger Energie und Rohstoffe verwenden.

Technologische Innovationen bei der Entwicklung neuer Werkstoffe mit verbesserten Eigenschaften in Produktion, Verarbeitung und Nutzung sowie steigende Recyclingquoten bieten einen weiteren Ausweg aus der Abhängigkeit von Einfuhren.

Neben direkter Einsparung in der Industrie bestehen große Einsparpotenziale in den Bereichen Haushalt und Verkehr.

- **Ansprechpartnerin:** *Frau Muñoz*  
(Tel.: 00 32 2 546 83 73 – E-Mail: [amelia.munozcabezon@eesc.europa.eu](mailto:amelia.munozcabezon@eesc.europa.eu))

- **Forschung und Innovation**

- **Berichterstatterin:** Frau FUSCO (Verschiedene Interessen – IT)

- **Referenz:** KOM(2005) 488 endg.– CESE 950/2006

- **Kernpunkte:**

Der EWSA fordert die Kommission dazu auf, so schnell wie möglich Angaben zu den vorgesehenen Haushaltsmitteln zu machen und einen klaren Fahrplan für die Weiterverfolgung und Bewertung dieser Mitteilung einschließlich eines konkreten Datums, z.B. 2008, zu erarbeiten.

Darüber hinaus vertritt der Ausschuss die Auffassung, dass die wichtigsten Begriffe (Forschung, Innovation, Wissen und Technologie) definiert werden müssten und besser zwischen Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Innovation per se und jenen zur Verbesserung der Voraussetzungen für die Schaffung von Innovation unterschieden werden müsste.

Des Weiteren weist er auf die Wichtigkeit der sozialen Dimension der Innovation sowie der Aufwertung der Humanressourcen als Quelle von Forschung und Innovation hin.

Im Zusammenhang mit staatlichen Innovationsbeihilfen begrüßt der EWSA die den KMU beigemessene Aufmerksamkeit und fordert die Kommission auf, die Schaffung von Arbeitsplätzen dann als Investitionen in Forschung und Innovation zu betrachten.

Für Innovationen ist es wichtig, dass auf sämtlichen Ebenen entsprechend qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

- **Ansprechpartner:** *Herr Lobo*  
(Tel.: 00 32 2 546 97 17 – E-Mail: [luis.lobo@eesc.europa.eu](mailto:luis.lobo@eesc.europa.eu))

- **Beteiligung von Unternehmen - 7. Rahmenprogramm (Euratom)**

- **Berichterstatter:** Herr PEZZINI (Arbeitgeber – IT)

- **Referenz:** KOM(2006) 42 endg. – 2006/0014 CNS – CESE 957/2006

- **Kernpunkte:**

Der EWSA begrüßt die Vorschläge der Kommission.

Nach Auffassung des Ausschusses ist das europäische Programm im Bereich der Kernfusion ein Musterbeispiel für eine echte Bündelung gemeinschaftlicher Bemühungen.

Der Ausschuss ist überzeugt, dass die Kernenergie zur Unabhängigkeit und Sicherheit bei der Energieversorgung sowie zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung in Europa unter Einhaltung der Vereinbarungen von Kyoto beiträgt. Die Voraussetzungen hierfür sind allerdings die Anwendung immer besserer, effizienterer und sichererer Standards bei der Behandlung und Entsorgung von Abfällen sowie die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen europäischen Forschung und Industrie im Bereich der nuklearen Technologie und der Dienstleistungen.

Nach Auffassung des EWSA ist es notwendig, dass die Erforschung und der Einsatz umweltfreundlicher und sicherer Technologien gefördert werden. In diesem Sinn plädiert der EWSA dafür, die Entscheidung verschiedener Mitgliedstaaten zu respektieren, die in der Kernenergie nicht die Lösung bei der Deckung ihres zukünftigen Energiebedarfs sehen und dies auch in den Forschungsprogrammen berücksichtigen.

Nach Auffassung des Ausschusses muss für das 7. Rahmenprogramm (Euratom) und seine spezifischen Programme unbedingt ein einfacher, anschaulicher, verständlicher, klarer und transparenter Regelungsrahmen gewährleistet werden.

Der EWSA ist der Auffassung, dass die Effizienz solcher Regelungen nach einem angemessenen Zeitraum von unabhängigen Fachleuten überprüft und der entsprechende Bericht dem Rat und dem Ausschuss vorgelegt werden muss.

Der Ausschuss hält es schließlich für unverzichtbar, das IPR-HELPDESK auszubauen.

- **Ansprechpartnerin:** Frau Bělařová-Carabin

(Tel.: 00 32 2 546 83 03 – E-Mail: [magdalena.belarova-carabin@eesc.europa.eu](mailto:magdalena.belarova-carabin@eesc.europa.eu))

- **Beteiligung von Unternehmen - 7. Rahmenprogramm (2007-2013)**

- **Berichterstatter:** Herr WOLF (Verschiedene Interessen – DE)
- **Referenz:** KOM(2005) 705 endg. – 2005/0277 COD – CESE 956/2006

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss begrüßt die neuen für die jeweiligen Aufgabenbereiche und Zuwendungsempfänger vorgesehenen Fördergrenzen. Er begrüßt insbesondere auch, dass dies zu Verbesserungen bei der Förderung von KMU führt.

Der Ausschuss empfiehlt, den zukünftigen Vertragspartnern mehr Freiheit in der Vertragsgestaltung einzuräumen, aber auch in der Wahl der Instrumente.

Der EWSA unterstützt das außerordentlich wichtige Ziel einer Vereinfachung all jener Verfahren, die bisher von der Kommission angewandt oder seitens der Kommission von den FTE-Akteuren gefordert worden sind.

Schließlich begrüßt der Ausschuss den Vorschlag, der Europäischen Investitionsbank eine Finanzhilfe zur Abdeckung von Risiken für Kredite zu gewähren, die den Forschungszielen des 7. FTE-Rahmenprogramms dienen.

- **Ansprechpartnerin:** Frau Bélařová-Carabin  
(Tel.: 00 32 2 546 83 03 – E-Mail: [magdalena.belarova-carabin@eesc.europa.eu](mailto:magdalena.belarova-carabin@eesc.europa.eu))

## 8. **BESCHÄFTIGUNG, ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG**

- **Förderung des Unternehmergeistes in Unterricht und Bildung**

- **Berichterstatterin:** Frau JERNECK (Arbeitgeber – SE)

- **Referenz:** CESE 971/2006

- **Kernpunkte:**

Unternehmerische Initiative meint die Fähigkeit, Ideen in die Tat umzusetzen. Im Unternehmenstraining werden Innovation, Kreativität und Selbstvertrauen gefördert. Die Förderung des Unternehmergeistes in Unterricht und Bildung umfasst folgende Aspekte:

- Frühzeitiger Beginn und Grundsteinlegung für die Förderung des Unternehmergeistes schon in der Grundschule;
- zusätzliche entsprechende Programme in den nationalen Lehrplänen von der Grundschule bis zur Hochschule;
- konstruktive und wirksame Zusammenarbeit zwischen Schulen/Hochschulen und Unternehmen;

- die Einbeziehung der Lehrer begünstigt deren persönliche Entwicklung;
- Einbeziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei der Aufstellung von Bildungsprogrammen zur Förderung des Unternehmergeistes;
- umfassende Einbindung und Teilhabe der Zivilgesellschaft am Lernprozess;
- im Hinblick auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern muss die Bedeutung von Unternehmerinnen von den Schulen berücksichtigt werden;
- Unternehmergeist muss gleichermaßen bei behinderten Menschen gefördert werden;
- wichtig ist der Austausch vorbildlicher Praktiken; die Fortschritte könnten durch von der Kommission organisierte jährliche Treffern zur Bestandsaufnahme gemessen werden;
- eine wichtige Rolle spielen die Aktivitäten der Medien und das von diesen vermittelte Unternehmensbild;
- ein mögliches Modell für die Mitgliedstaaten ist die kontinuierliche Heranführung an den Unternehmergeist über alle Stufen des Bildungssystems;
- zentrale Anlaufstellen zur Erleichterung der Formalitäten für die Unternehmensgründung sind wichtig;
- Europäisches Jahr des Unternehmergeistes auf Initiative der Kommission;
- Unternehmergeist in Unterricht und Bildung kann dazu beitragen, Europa zu vermitteln und dem Bürger näher zu bringen.

– *Ansprechpartnerin: Anna Redstedt*

(Tel.: 00 32 2 546 92 33 – E-Mail: [anna.redstedt@eesc.europa.eu](mailto:anna.redstedt@eesc.europa.eu))

## 9. **GEISTIGES EIGENTUM**

- ***Muster und Modelle - Genfer Akte***

- **Berichterstatter:** Herr CASSIDY (Arbeitgeber – UK)

- **Referenz:** KOM(2005) 687 endg. – 2005/0273 CNS – CESE 955/2006

– *Ansprechpartner: Herr Vaclav Navratil*

(Tel.: 00 32 2 546 82 33 – E-Mail: [vaclav.navratil@eesc.europa.eu](mailto:vaclav.navratil@eesc.europa.eu))

- ***Muster und Modelle - Maßnahmen***

- **Berichterstatter:** Herr CASSIDY (Arbeitgeber – UK)

- **Referenz:** KOM(2005) 689 endg. – 2005/0274 CNS – CESE 955/2006

– *Ansprechpartner: Herr Vaclav Navratil*

(Tel.: 00 32 2 546 82 33 – E-Mail: [vaclav.navratil@eesc.europa.eu](mailto:vaclav.navratil@eesc.europa.eu))

## 10. KOMMUNIKATIONSPOLITIK

- **Weißbuch über eine europäische Kommunikationspolitik**
- **Berichterstatterin:** Frau van TURNHOUT (Verschiedene Interessen – IE)
- **Referenz:** KOM(2006) 35 endg. – SC/027 – CESE 837/2006 fin – CESE 972/2006

- **Kernpunkte:**

Der Ausschuss plädiert nicht für eine zusätzliche Charta oder einen Verhaltenskodex, in denen allgemeine Grundsätze formuliert werden, sondern ruft die Kommission erneut dazu auf, sich dem Problem der fehlenden Rechtsgrundlage für die Kommunikationspolitik zu stellen. Der Ausschuss macht auf ein zweifaches Problem bei der Finanzierung aufmerksam: die fehlenden finanziellen Mittel und die abschreckend komplizierten bürokratischen Verfahren für ihre Gewährung. Er begrüßt die praktischen Vorschläge zu Problemen wie der politischen Bildung bzw. bürgerschaftlichen Erziehung, weist darauf hin, dass die Hauptverantwortung für viele dieser Bereiche bei den Mitgliedstaaten liegt, und plädiert unter anderem dafür, dass die Bildungsminister über ein gemeinsames Konzept zur Geschichte der Europäischen Union beraten. Der Ausschuss ist bereit und willens, mit den anderen Institutionen zusammenzuarbeiten, und er nimmt zur Kenntnis, dass sich die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen auf zentraler Ebene in vieler Hinsicht positiv entwickelt hat. Dennoch ersucht der Ausschuss, der ausdrücklich einen dezentralen Ansatz unterstützt, die Kommission eindringlich, weiter der Frage nachzugehen, wie wirkliche Synergien und interinstitutionelle Zusammenarbeit auf dezentraler Ebene erleichtert werden können. Der Ausschuss schlägt vor, dass das nach dem Weißbuch angekündigte Addendum zu dem Protokoll über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss dieses besondere Thema behandeln sollte.

- **Ansprechpartner:** Herr Martin Westlake  
(Tel.: 00 32 2 546 92 26 – E-Mail: [martin.westlake@eesc.europa.eu](mailto:martin.westlake@eesc.europa.eu))

## 11. Vereinfachung von Rechtsakten

- **Strategie zur Vereinfachung**
- **Berichterstatter:** Herr CASSIDY (Arbeitgeber – UK)
- **Referenz:** KOM(2005) 535 endg. – CESE 952/2006

- **Kernpunkte:**

Nach Ansicht des Ausschusses tragen die Mitgliedstaaten eine hohe Verantwortung für die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Umsetzung der EU-Maßnahmen in das einzelstaatliche Recht und deren Durchsetzung. Der Ausschuss erkennt an, dass die Interinsti-

tutionelle Vereinbarung "Bessere Rechtsetzung" einen "Verhaltenskodex" für Mitgliedstaaten zur besseren Umsetzung und Anwendung von EU-Richtlinien vorsieht.

Der Ausschuss wünscht, dass soziale und wirtschaftliche Akteure ähnlich wie bei dem Modell der SLIM-Ausschüsse in das "Komitologieverfahren" der Vereinfachung der Rechtsetzung eingebunden werden.

Der Ausschuss wünscht mehr Beratung zwischen der Kommission und den Betroffenen. Er bedauert jedoch, dass auf die "Selbstregulierung" überhaupt nicht eingegangen wird, obwohl sich der Ausschuss dafür seit einiger Zeit einsetzt.

Der Ausschuss würdigt die Bedeutung dieser Mitteilung der Kommission zur Umsetzung des Lissabon-Programms, dessen erschreckend geringer Fortschritt auf das zögerliche Verhalten der Regierungen der Mitgliedstaaten zurückzuführen ist, den Verpflichtungen, die sie in Lissabon übernommen haben, nachzukommen.

Der Ausschuss bekräftigt seine häufig in früheren Stellungnahmen zum Ausdruck gebrachte Ansicht, dass es wichtig ist, die regulatorischen und finanziellen Belastungen für Unternehmen, insbesondere KMU, zu verringern.

- **Ansprechpartner:** Herr Jean-Pierre Faure  
(Tel.: 00 32 2 546 96 15 – E-Mail: [jean-pierre.faure@eesc.europa.eu](mailto:jean-pierre.faure@eesc.europa.eu))
  
- **Vereinfachung GFP**
- **Berichterstatter:** Herr SARRÓ IPARRAGUIRRE (Verschiedene Interessen – ES)
- **Referenz:** KOM(2005) 647 endg. – CESE 961/2006
  
- **Ansprechpartnerin:** Frau Yvette Azzopardi  
(Tel.: 00 32 2 546 98 18 – E-Mail: [yvette.azzopardi@eesc.europa.eu](mailto:yvette.azzopardi@eesc.europa.eu))

## 12. EU-HAUSHALT

- **System der Eigenmittel**
- **Berichterstatterin:** Frau CSER (Arbeitnehmer – HU)
  
- **Referenz:** KOM(2006) 99 endg. – 2006/0039 CNS – CESE 969/2006
  
- **Kernpunkte:**

Der EWSA wiederholt die Schlussfolgerungen seiner früheren Stellungnahme (ECO/148), da der geänderte Vorschlag - das Ergebnis eines politischen Kompromisses - keine wesentlichen Änderungen enthält.

Der Ausschuss teilt die Auffassung des Rechnungshofes, dass jeglicher Korrekturmechanismus der Einfachheit und Transparenz des Eigenmittelsystems schaden kann.

Nach Ansicht des EWSA kann gerade das System der Eigenmittel die Autonomie des Gemeinschaftshaushalts garantieren.

Bei der Umgestaltung des Eigenmittelsystems sollten die Grundsätze Transparenz, Effizienz, Flexibilität und Verhältnismäßigkeit der Finanzierung berücksichtigt werden.

- ***Ansprechpartnerin: Frau Imola Bedö***  
(Tel.: 00 32 2 546 83 62 – E-Mail: [imola.bedo@eesc.europa.eu](mailto:imola.bedo@eesc.europa.eu))

---